

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 25. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2020)

zum Thema:

Ankunftszentrum Standort KaBoN – weiter mit Unterstützung der Berliner Polizei

und **Antwort** vom 10. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Okt. 2020)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25081

vom 25. September 2020

über Ankunftszentrum Standort KaBoN – weiter mit Unterstützung der Berliner
Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welcher Personalstärke und zu welchen Zeiten unterstützt die Berliner Polizei die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZEE) am Standort der ehem. Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (KaBoN)?

Zu 1.:

Die Polizei Berlin ist mit elf Dienstkräften im Ankunftszentrum, Standort Oranienburger Straße 285, 13427 Berlin, durchgängig während der Dienstzeiten des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) im Registrierungsprozess vertreten.

2. Welche konkreten Aufgaben erfüllen dabei die Beamtinnen und Beamten der Berliner Polizei?

Zu 2.:

Die Polizei Berlin begleitet den Registrierungsprozess des LAF und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von nach Berlin eingereisten asylsuchenden Personen im Ankunftszentrum mittels einer sicherheitspolizeilichen Überprüfung, unabhängig davon, ob es sich um Erst- oder Folgeantragstellende handelt.

Die Dienstkräfte der Polizei Berlin gewährleisten als Kernaufgabe die Identifizierung von Geflüchteten, um Asylverfahren mit gesicherten Personaldaten durchzuführen sowie um gefahrenabwehrende Maßnahmen sicherzustellen.

Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen werden die Fingerabdrücke der asylsuchenden Personen und ihre mitgeführten Dokumente mit Erkenntnissen in polizeilichen Systemen abgeglichen und die Personen ggf. durchsucht.

Bei festgestellten Verstößen werden Ermittlungsverfahren eingeleitet und ein täglicher Austausch mit dem/ der zugewiesenen Staatsanwalt/ Staatsanwältin gewährleistet. Des Weiteren erfolgt in enger Abstimmung mit dem Sozialdienst des LAF und dem Referat 51 B die Anzeigenaufnahme von Straftaten zum Nachteil Geflüchteter während ihrer Flucht.

3. Inwieweit sind die Beamtinnen und Beamten der Polizei mit der Ermittlung sogenannter "Mehrfachidentitäten" sowie der Ermittlung etwaiger strafrechtlicher Verstöße der Asylbewerber befasst und welche Konsequenzen werden aus solchen Ermittlungsergebnissen durch das Landesamt für Flüchtlinge (LAF) gezogen?

Zu 3.:

Die Dienstkräfte der Polizei Berlin prüfen die Identität und gewährleisten bei Bekanntwerden von Mehrfachidentitäten die erforderlichen Sofortmaßnahmen (z.B. Einleitung von Ermittlungsverfahren). Die nachfolgenden Ermittlungen werden durch die zuständigen Polizeidienststellen geführt.

Beim LAF können sich im Einzelfall Auswirkungen auf die Verteilentscheidung ergeben, falls das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beabsichtigt, über einen Asylantrag nach Weisungslage beschleunigt zu entscheiden, wenn Personen, die eine Straftat begangen haben, nicht inhaftiert sind oder über die Hauptidentität bereits die Zuständigkeit in einem anderen Bundesland begründet liegt.

Informationen über Aliasnamen liegen dem LAF aber auch durch die eigenen Verfahren und die Benutzung des Ausländerzentralregisters (AZR) vor.

4. Welche Rückkopplung erfahren die vor Ort tätigen Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Zulieferung ihrer Ermittlungsergebnisse?

Zu 4.:

Insbesondere durch die polizeilichen Maßnahmen im Ankunftszentrum können Doppelidentitäten festgestellt bzw. vermieden werden. Regelmäßig werden Personen und Dokumente mit fahndungsrelevantem Hintergrund bekannt. Auch staatsschutzrelevante Erkenntnisse können bei der Überprüfung von Geflüchteten erlangt und an die zuständigen Behörden weitergegeben werden.

5. Welche Einschätzungen hat die zuständige Senatsverwaltung sowie das LAF betreffend die Notwendigkeit und Nachhaltigkeit der polizeilichen Unterstützung?

Zu 5.:

Aus Sicht des Senats ist eine enge Zusammenarbeit aller am Registrierungsprozess beteiligten Behörden im Ankunftszentrum im Interesse der Sicherheit des Landes Berlin.

6. Ist im Rahmen des Neubaus des Ankunftszentrums die dauerhafte Unterbringung einer Art polizeilicher Dienststelle vorgesehen und wenn ja, für welche Kapazität ist eine solche räumliche Disposition vorgesehen?
7. Falls ja, soll die polizeiliche Dienststelle dauerhaft eingerichtet werden oder ist dies nur für die Dauer des Betriebes der ZEE vorgesehen?

Zu 6. und 7.:

Ein abschließendes Raumkonzept für den Standort liegt noch nicht vor. Der Entwurf sieht weiterhin eine Präsenz der Polizei vor, deren Umfang zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen abgestimmt wird.

Berlin, den 10. Oktober 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport